



Oberingenieurkreis II

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Rodungsgesuch
Beilage 3.1

Gemeinde	Belp	Datum Dossier	12.07.2018
Erfüllungspflichtiger	Tiefbauamt Kanton Bern OIK II	Revidiert	
Gewässernummer	37	Projekt-Nr.	220.20137
Gewässer	Aare	Plandatum	12.07.2018
Plan-Nr.	6.383_32.701	Format	30x42

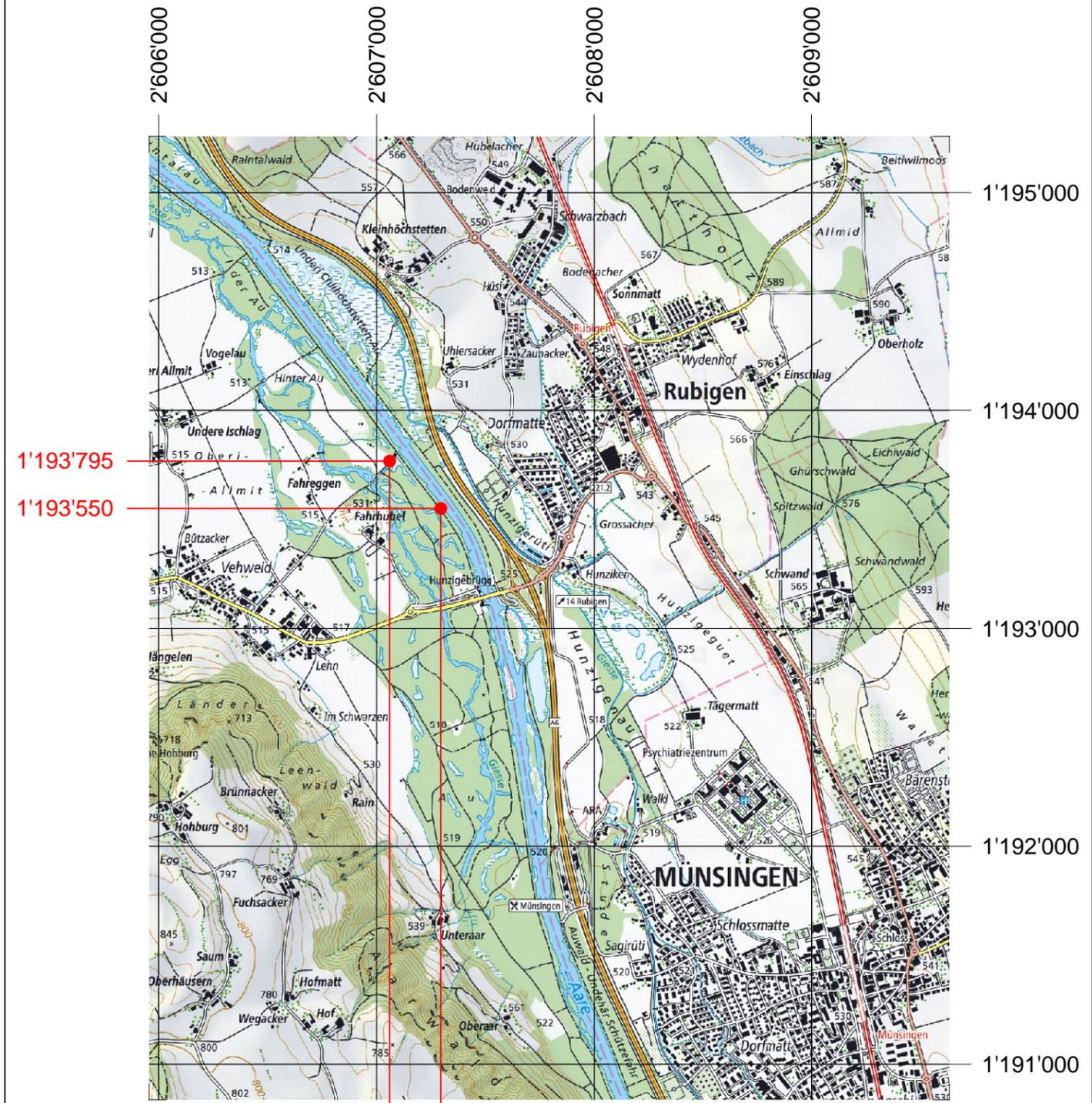
ISP Aare Belp, Farhubel

Unterlage **Kartenausschnitt 1:25'000**

Projektverfasser



Wasserbaubewilligung:



	Gezeichnet / Revidiert		Geprüft		Freigabe	
	Datum	Visum	Datum	Visum	Datum	Visum
	12.07.2018	ns	12.07.2018	bl	12.07.2018	We
A						
B						
C						
D						
E						

Rodungs- / Ersatzaufforstungsplan

 temporäre Rodung

Parz.-Nr.	Grundeigentum	Fläche [m ²]
1422	Kt. Bern AGG	13'354
88	Burggemeinde Belp	318
Total		13'672

Projekt: 220.20137
Aare: ISP Farhubel (Belp)
GEWISS Km 195.250 -194.400

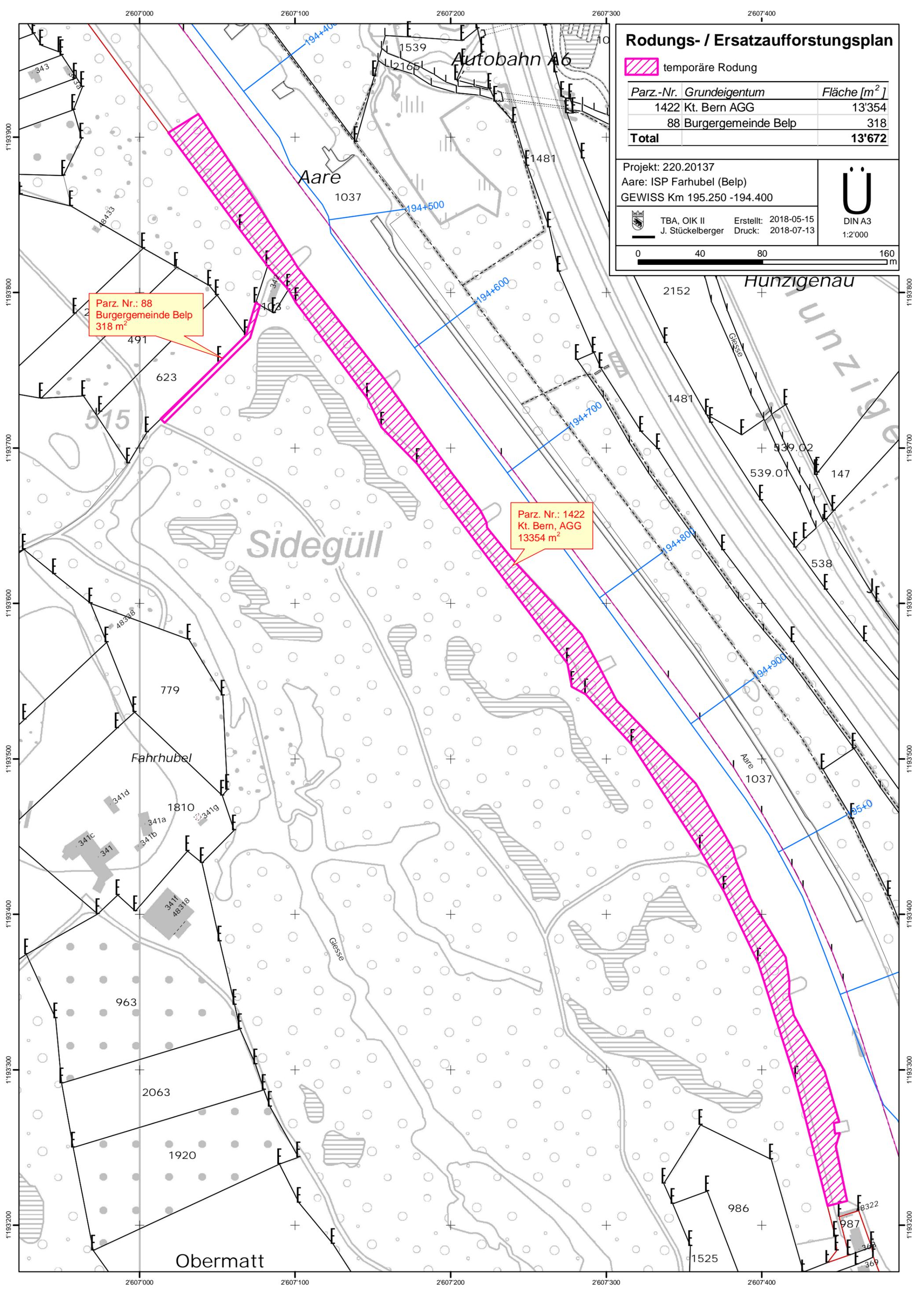
 TBA, OIK II
J. Stückelberger

Erstellt: 2018-05-15
Druck: 2018-07-13

Ü

DIN A3
1:2'000

0 40 80 160 m



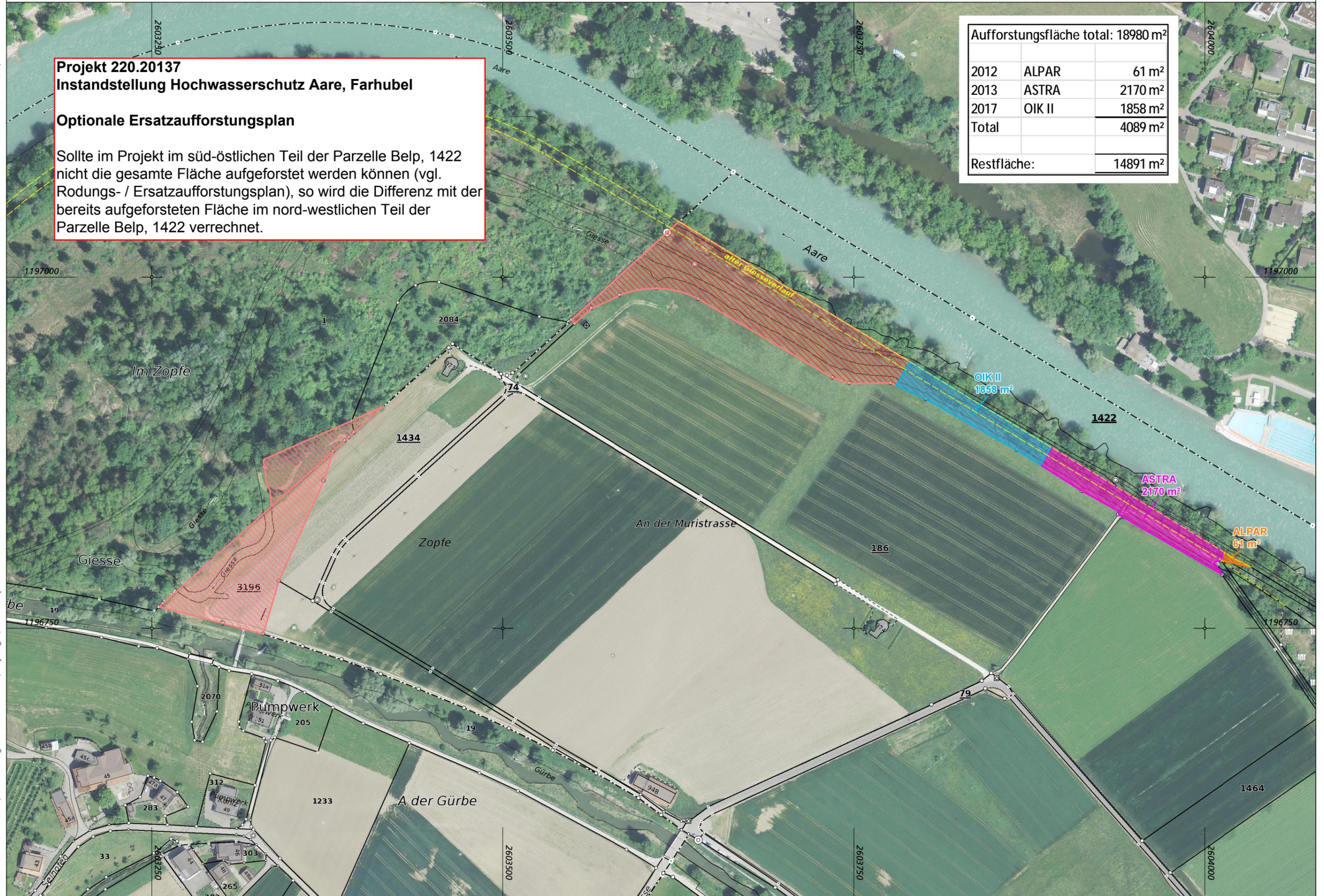


Projekt 220.20137
Instandstellung Hochwasserschutz Aare, Farhubel

Optionale Ersatzaufforstungsplan

Sollte im Projekt im süd-östlichen Teil der Parzelle Belp, 1422 nicht die gesamte Fläche aufgeforstet werden können (vgl. Rodungs- / Ersatzaufforstungsplan), so wird die Differenz mit der bereits aufgeforsteten Fläche im nord-westlichen Teil der Parzelle Belp, 1422 verrechnet.

Aufforstungsfläche total: 18980 m ²		
2012	ALPAR	61 m ²
2013	ASTRA	2170 m ²
2017	OIK II	1858 m ²
Total		4089 m ²
Restfläche:		14891 m ²



Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .ISP Aare Belp, Farhubel

Gemeinde(n): .Belp

Kanton: .Bern

Waldabteilung
Voralpen

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Im Rahmen des Instandstellungsprojekts Hochwasserschutz Aare Belp Farhubel werden die bestehenden Betonbuhnen rückgebaut und durch neuen Blocksteinbuhnen ersetzt. Durch die Massnahmen am Ufer ist temporär eine streifenförmige Waldfläche betroffen. Die temporäre Rodungsfläche wird wie folgt bestimmt: Waldfläche ab linkem Rand des Uferwegs (abwärts) bis zur Linie der Waldgrenze auf der Aareseite. Erfahrungsgemäss wird jedoch nur 50% der Bestockung entfernt. Die Massnahme ist notwendig, um die Bauarbeiten durchzuführen.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

.Die Uferschutzmassnahmen sind auf den Standort am Ufer angewiesen. Dies gilt für alle möglichen Varianten von Uferschutzmassnahmen.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

.Der Projektperimeter grenzt an die Aare und liegt teilweise im Naturschutzgebiet. Der aktuell gültige Zonenplan enthält keine besonderen Bestimmungen für den Bühnenperimeter.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Der betroffene Waldbereich für temporäre Waldrodungen hat keine Schutzfunktion. Aus diesem Grund ist während der Bauzeit und den Folgejahren nicht mit einem Schutzdefizit zur rechnen.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Die bestehenden Betonbuhnen haben eine wichtige Schutzfunktion gegen Ufererosion. Sie sind in einem schlechtem baulichen Zustand und können ihre Hauptfunktion nicht mehr gewährleisten. Bei einem Bruch des Ufers würden Gebäude und wichtige Infrastrukturen (u.a. Flugplatz Belp) überschwemmt werden. Eine Realisierung der neuen Blocksteinbuhnen gewährleistet den Schutz gegen Ufererosion.

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Da die Rodungen nur temporär sind, besteht nur während der Bauphase ein Verlust für die Natur und Landschaft. Auf der temporär gerodeten Fläche setzt nach den Bauarbeiten die natürliche Verjüngung ein, bei Bedarf kann auch nachgepflanzt werden.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .ISP Aare Belp, Farhubel

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Belp	607 300 / 193 550	1422	Kanton Bern AGG	13'354		13'354
Belp	607 075 / 193 795	88	Burgergemeinde Belp	318		318
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				13'672	0	13'672

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

13'672
+
0
=
13'672

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .November 2018

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Belp	607 300 / 193 550	1422	Kanton Bern AGG	13'354		13'354
Belp	607 075 / 193 795	88	Burgergemeinde Belp	318		318
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				13'672	0	13'672

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .2020

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .ISP Aare Belp, Farhubel

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: . m² Koordinaten . / .

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | . m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | . m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | . m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? JA NEIN
Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? JA NEIN
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? JA NEIN
Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma .Tiefbauamt des Kanton Bern OIK II
Kontaktperson / Telefon .Jürg Stückelberger .031 636 50 47
Adresse (Strasse, PLZ, Ort) .Schermenweg 11, 3001, Bern

Ort, Datum .Bern, 13.06.2018
Unterschrift, Stempel .Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11 / Postfach
3001 Bern
Der Wasserbauingenieur

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .ISP Aare Belp, Farhubel

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: .

Tel.: .

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonomer Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonomer Forstdienst

Die zuständige kantonomer forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .

--	--	--	--	--	--	--

(leer lassen)

Gesuchsteller / Waldeigentümer

Gemeinde(n): Belp

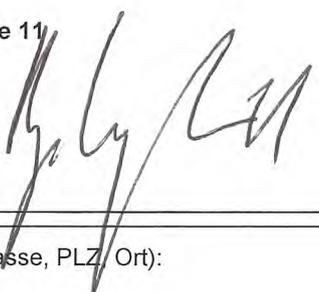
Kanton(e): Bern

Gesuchsteller/in:

Name und Vorname bzw. Firma: Tiefbauamt des Kantons Bern OIK II Datum:	Adresse (Strasse, PLZ, Ort): Schermenweg 11 3001 Bern Unterschrift:
---	--

Waldeigentümer/in:

Mit der Unterschrift wird dem Rodungsvorhaben/Ersatzaufforstungsvorhaben zugestimmt.

Parzellen-Nr.: 1422 Lokalname der Parzelle: Farhubel Name und Vorname Eigentümer: Kanton Bern AGG Datum: 08.06.2018	Adresse (Strasse, PLZ, Ort): Reiterstrasse 11 3011 Bern Unterschrift: 
---	--

Parzellen-Nr.: 88 Lokalname der Parzelle: Farhubel Name und Vorname Eigentümer: Burggemeinde Belp (Kurt Brönnimann) Datum: 29.05.2018	Adresse (Strasse, PLZ, Ort): Alpenweg 8 3123 Belp Unterschrift: 
---	---

Waldabteilung Alpen	Schlossgasse 6, Postfach 51, 3752 Wimmis	Tel. 031 / 636 12 40
Waldabteilung Voralpen	Schwand 2, 3110 Münsingen	Tel. 031 / 636 04 50
Waldabteilung Mittelland	Molkereistrasse 25, 3052 Zollikofen	Tel. 031 / 636 12 70
Division forestière Jura bernois	7 rue Pierre-Pertuis, case postale 54, 2710 Tavannes	Tel. 031 / 636 12 80

Einzureichen sind:

2 Exemplare Situationsplan 1:500, 1:1'000 oder 1:2'000

Im vermessenen Gebiet erstellt durch den Geometer, im unvermessenen Gebiet in Form einer Skizze. Situationsplan, bzw. Skizze haben folgende Angaben zu enthalten:

- Waldabstand zu allen Waldparzellen innerhalb des gesetzlichen Abstandes von 30 m
- Grundriss der Baute rot eingetragen mit den genauen Massen
- Name und Adresse der Eigentümerin oder des Eigentümers der Bauparzelle
- Name der Eigentümerinnen oder der Eigentümer der anstossenden Waldparzellen
- Grundstücknummern der beteiligten Bau- und Waldparzellen
- Massstab
- Nordrichtung
- Unterschrift und Datum der Geometerin oder des Geometers, bzw. der Planerstellerin oder des Planerstellers
- Topographischer Kartenausschnitt 1:25'000 (nur für Bauten im Wald)